

Grundkurs Privatrecht 2019/2020

9 – Willenserklärungen II

Prof. Dr. Michael Beurskens,
LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz),
LL.M. (University of Chicago),
Attorney at Law (New York)

Gliederung

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

1

Was muss man zur "arglistigen Täuschung" wissen?

a

Was setzt eine Täuschung (§ 123 Abs. 1, 1. Var. BGB) grundsätzlich voraus?

b

Was gilt bei Täuschung durch Dritte (§ 123 Abs. 2 S. 1 BGB)?

c

Wie verhält sich § 123 Abs. 1 BGB zu § 280 Abs. 1 BGB?

2

Was muss man zur widerrechtlichen Drohung wissen?

3

Welche rechtliche Bedeutung hat "Schweigen"?

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

1

Was muss man zur "arglistigen
Täuschung" wissen?

Woran ist bei „arglistiger Täuschung“ zu denken?

Täuschung

Schadensersatz aus § 826 BGB

Grundfall

Dritte

Schadensersatz aus § 823 Abs. 2 BGB, 263 StGB

§ 280 BGB

Schadensersatz wegen Aufklärungspflichtverletzung aus
§ 280 Abs. 1 BGB iVm § 311 Abs. 2 BGB

Drohung

Schweigen

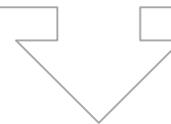
Anfechtung nach § 123 BGB (kein Anspruch!)

Verdrängt § 138 BGB

Was regelt § 826 BGB?**§ 826 BGB – Sittenwidrige vorsätzliche Schädigung**

Wer in einer **gegen die guten Sitten verstoßenden Weise** einem anderen **vorsätzlich Schaden** zufügt, ist dem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.

Verhalten widerspricht Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden
+ Schaden mindestens für möglich gehalten, aber Risiko hingenommen



Notfalllösung, insb. Schadensersatz in Form von Naturalrestitution
(§ 249 Abs. 1 BGB)

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Was regelt § 263 Abs. 1 StGB?

Täuschung

§ 263 StGB – Betrug

(1) Wer in der **Absicht**, sich oder einem Dritten einen **rechtswidrigen Vermögensvorteil** zu verschaffen, das **Vermögen** eines anderen dadurch **beschädigt**, daß er durch **Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen** einen **Irrtum erregt oder unterhält**, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der **Versuch** ist strafbar.

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Wo tauchen arglistige Täuschungen noch auf?

Täuschung

§ 3 UWG – Verbot unlauterer geschäftlicher Handlungen

(1) Unlautere geschäftliche Handlungen sind unzulässig.

Grundfall

Dritte

§ 5 UWG – Irreführende geschäftliche Handlungen

(1) ¹Unlauter handelt, wer eine irreführende geschäftliche Handlung vornimmt, die geeignet ist, den Verbraucher oder sonstigen Marktteilnehmer zu einer geschäftlichen Entscheidung zu veranlassen, die er andernfalls nicht getroffen hätte. ²Eine geschäftliche Handlung ist irreführend, wenn sie unwahre Angaben enthält oder sonstige zur Täuschung geeignete Angaben über folgende Umstände enthält: ...

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

a

Was setzt eine Täuschung (§ 123 Abs. 1, 1. Var. BGB) grundsätzlich voraus?

Was regelt § 123 Abs. 1, 1. Var. BGB?

§ 123 BGB – Anfechtbarkeit wegen Täuschung oder Drohung

(1) Wer zur **Abgabe einer Willenserklärung** durch **arglistige Täuschung** oder widerrechtlich durch Drohung **bestimmt** worden ist, kann die Erklärung anfechten.

1. Abgabe einer Willenserklärung (durch Getäuschten)

2. Täuschung

3. Arglist

4. Kausalität (“Bestimmen”)

5. Ausnahme: Rechtfertigung (ungeregelt!)

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Was ist eine Täuschung?

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Vorspiegelung unwahrer Tatsachen (nicht bloße Werturteile)

- Ausdrücklich / konkludent (z.B. durch Bilder, Geräusche)
- Nicht notwendig objektiv unwahr, sondern Fehlvorstellung (auch ein „mehr als zwölf Jahre“ altes Auto ist ein „mehr als drei Jahre“ altes Auto)
- Werbung mit auch Selbstverständlichkeiten
- Überinformation um Nachteile zu verstecken

pflichtwidriges Verschweigen wahrer Tatsachen

Worüber kann man täuschen?

- A wirbt in Köln mit dem Bild eines Brathähnchens für einen „halven Hahn“.
- B sendet an Unternehmer A einen als „Rechnung“ gekennzeichneten Antrag auf Aufnahme in ein Online-Firmenverzeichnis, der durch Zahlung angenommen werden kann.
- A behauptet, er würde „nur dieses Wochenende“ Verbrauchern Gewährleistungsrechte für einen Zeitraum von zwei Jahren gewähren.
- Kosmetikerin V verkauft K einen grell orangefarbenen Lippenstift mit dem Argument, dieser passe perfekt zu den blonden Haaren der F.

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Kann man auch durch Schweigen täuschen?

K möchte einen Gebrauchtwagen kaufen. Er geht zum Fachhändler V und lässt sich beraten. Als er ein ihn interessierendes Modell entdeckt und nach technischen Details fragt, klärt V ihn zwar über die Vorteile der Klimaanlage auf, nicht aber darüber, dass es sich um einen Unfallwagen handelt.

K kauft den PKW begeistert zum von V angebotenen (angemessenen) Preis von 10.000 €, zu zahlen in Raten von 100 € pro Monat. Bei einer Routineinspektion sechs Monate nach Vertragsschluss teilt die beauftragte Werkstatt K mit, dass es sich um einen Unfallwagen handelt. K erklärt empört die Anfechtung gegenüber V.

Kann V von K Zahlung der nächsten Monatsrate von 100 € aus § 433 Abs. 2 BGB verlangen?

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Unter welchen Umständen gibt es Aufklärungspflichten?

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Ausdrückliche Anordnung
(z.B. § 312a Abs. 2 BGB
iVm Art. 246 EGBGB)

Treu und Glauben
(§ 242 BGB) = Gesamtabwägung

Besondere Treuebeziehung

Besondere wirtschaftliche Bedeutung
/ Spekulationscharakter

Erkennbare extreme
Informationsasymmetrie (Fachmann
vs. Jugendlicher)

Was regelt § 123 Abs. 1, 1. Var. BGB?

§ 123 BGB – Anfechtbarkeit wegen Täuschung oder Drohung

(1) Wer zur **Abgabe einer Willenserklärung** durch **arglistige Täuschung** oder widerrechtlich durch Drohung **bestimmt** worden ist, kann die Erklärung anfechten.

1. Abgabe einer Willenserklärung (durch Getäuschten)

2. Täuschung

3. Arglist

4. Kausalität (“Bestimmen”)

5. Ausnahme: Rechtfertigung (ungeregelt!)

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Setzt „Arglist“ böswilliges Verhalten voraus?

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

V möchte seiner Bekannten K etwas Gutes tun. Zu diesem Zweck sucht er aus seiner Kunstsammlung ein wertvolles Gemälde heraus, das der K immer schon gut gefallen hat. Da er weiß, dass K keine Almosen will, behauptet er, es würde sich nur um einen Kunstdruck eines wenig bekannten Bildes handeln. Er verlangt daher nur 50 € von K. Tatsächlich handelt es sich um ein Original eines berühmten Impressionisten, das rund 120.000 € wert ist.

Da K gerade kein Geld dabei hat, vereinbart sie mit V, dass sie am kommenden Tag das Bild abholen und den Kaufpreis bezahlen werde. Zu Hause entdeckt K im Internet, dass das Bild tatsächlich 120.000 € wert ist.

Am nächsten Tag erklärt K, dass sie das Bild auf keinen Fall annehmen werde. V meint, sie solle den Rest einfach als Geschenk betrachten. K lehnt ab.

Hat V gegen K einen Anspruch auf Abnahme des Bildes aus § 433 Abs. 2 BGB?

Was versteht man unter Arglist?

Täuschung

Grundfall

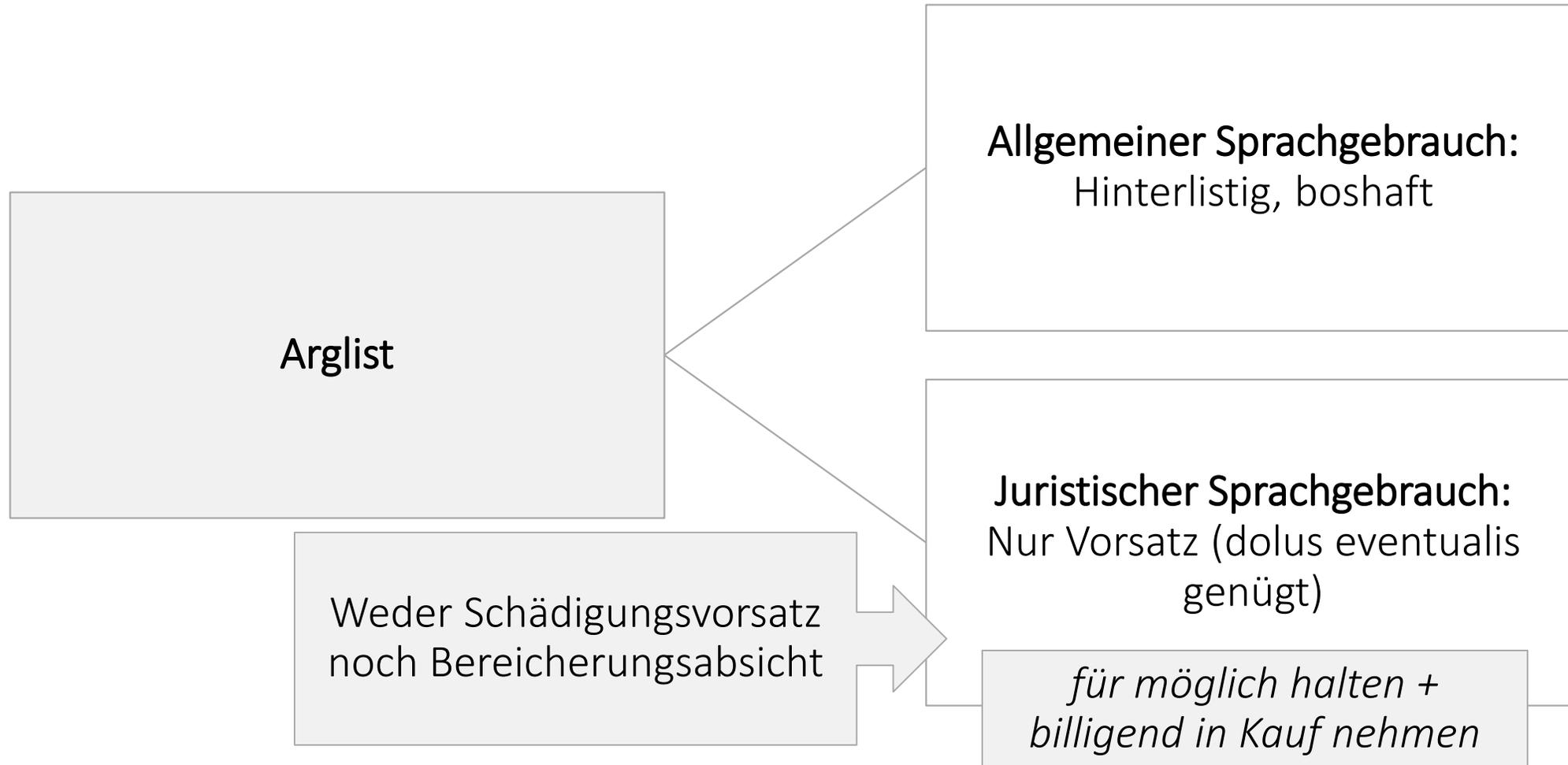
Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

16 / 58



Was gilt bei Erklärungen „ins Blaue hinein“?

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Uneingeschränkte Zusicherung, dass bestimmte Umstände vorliegen

Empfänger unterstellt Sachkenntnis des Erklärenden

Aber: tatsächlich keine (sichere) Kenntnis

Was regelt § 123 Abs. 1, 1. Var. BGB?

§ 123 BGB – Anfechtbarkeit wegen Täuschung oder Drohung

(1) Wer zur **Abgabe einer Willenserklärung** durch **arglistige Täuschung** oder widerrechtlich durch Drohung **bestimmt** worden ist, kann die Erklärung anfechten.

1. Abgabe einer Willenserklärung (durch Getäuschten)

2. Täuschung

3. Arglist

4. Kausalität (“Bestimmen”)

5. Ausnahme: Rechtfertigung (ungeregelt!)

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Was setzt die Kausalität voraus?

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Täuschung
(Äußerung /
Verschweigen)

„Conditio sine qua
non“ für

Irrtum

„Conditio sine qua
non“ für

Willenserklärung

Nicht:
„vernünftiger“
Dritter (objektive
Erheblichkeit)

Wann fehlt es an der Kausalität?

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

20 / 58

Sichere Kenntnis der wahren
Sachlage

Nicht: bloße Erkennbarkeit /
grobe Fahrlässigkeit

Ohnehin bereits fest zur Abgabe der
Erklärung entschlossen („omnimodo
facturus“)

Nicht: bloße Zweifel /
Mitursächlichkeit

Was regelt § 123 Abs. 1, 1. Var. BGB?

§ 123 BGB – Anfechtbarkeit wegen Täuschung oder Drohung

(1) Wer zur **Abgabe einer Willenserklärung** durch **arglistige Täuschung** oder widerrechtlich durch Drohung **bestimmt** worden ist, kann die Erklärung anfechten.

1. Abgabe einer Willenserklärung (durch Getäuschten)

2. Täuschung

3. Arglist

4. Kausalität (“Bestimmen”)

5. Ausnahme: Rechtfertigung (ungeregelt!)

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Wann ist eine Täuschung „rechtswidrig“?

Täuschung

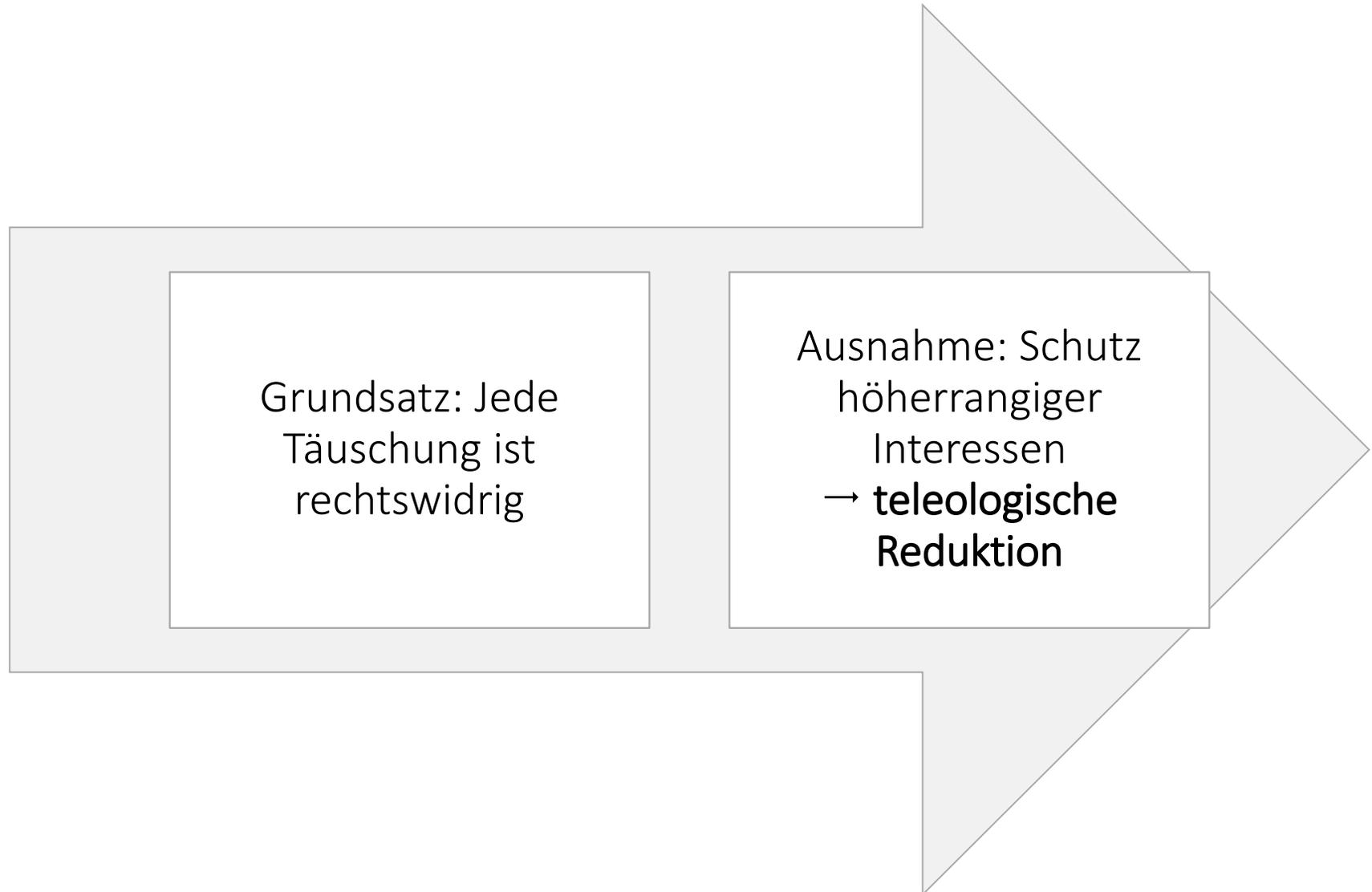
Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen



Inwieweit gibt es im Arbeitsrecht ein „Recht zur Lüge“?

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Vorstrafen
(insb. § 53 BZRG, fehlende
Relevanz)

Schwangerschaft, Alter, Religion,
Partei, Gewerkschaft
(§ 1, 7, 8 Abs. 1 AGG)

Bereitschaft zur
Wohnsitzverlegung

Welche Vorteile hat die Anfechtung nach § 123 Abs. 1 BGB?

Täuschung

Grundfall

Irrtum muss sich nicht auf Eigenschaften iSv § 119 Abs. 2 BGB beziehen
(Motivirrtum genügt!)

Dritte

§ 280 BGB

Kein verschuldensunabhängiger Schadensersatz nach § 122 Abs. 1 BGB

Drohung

Schweigen

Frist zur Anfechtung deutlich länger (1 Jahr statt unverzüglich, § 124 Abs. 1 BGB)

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

b

Was gilt bei Täuschung durch Dritte
(§ 123 Abs. 2 S. 1 BGB)?

Was ist bei Täuschung (nicht: Drohung!) durch Dritte zu beachten?

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

§ 123 Abs. 2 BGB

¹Hat ein Dritter die Täuschung verübt, so ist eine Erklärung, die einem anderen gegenüber abzugeben war, **nur dann anfechtbar, wenn dieser die Täuschung kannte oder kennen musste.**

Jede Fahrlässigkeit, ggf. Nachforschung

Drohung

Schweigen

Teleologische
Reduktion

Sphärentheorie: „**Dritter**“ ist nicht, wer in der Sphäre des Erklärenden steht

Wer steht in der „Sphäre“ des Erklärungsempfängers?

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Verwandte des Empfängers?

Vertreter des Empfängers?

Angestellte des Empfängers ohne
Vertretungsmacht?

Makler?

Erfolgt die Zurechnung aufgrund der „Sphären“ uneingeschränkt?

F soll eine Risikolebensversicherung abschließen. M hat den gesamten Vertrag mit der Versicherung ausgehandelt. Er hatte aber von Anfang an vor, die F umzubringen, um an die Versicherungsprämie zu gelangen.

Kann die Versicherung nach dem erfolgreichen Mord an F die Versicherung anfechten?

OLG Hamm NJW-RR 1987, 1170

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Was regelt § 123 Abs. 2 S. 2 BGB?

§ 123 BGB – Anfechtbarkeit wegen Täuschung oder Drohung

(2) ²Soweit ein anderer als derjenige, welchem gegenüber die Erklärung abzugeben war, **aus der Erklärung unmittelbar ein Recht erworben hat**, ist die Erklärung ihm gegenüber anfechtbar, wenn er die Täuschung kannte oder kennen musste.

Insb. § 328 BGB
(„Vertrag zugunsten Dritter“)



- Wenn Empfänger täuscht / Sphäre: Abs. 1
- Wenn Empfänger bösgläubig: Abs. 2 S. 1
- Sonst Abs. 2 S. 2

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

C

Wie verhält sich § 123 Abs. 1 BGB
zu § 280 Abs. 1 BGB?

Kann man auch über § 280 Abs. 1 BGB einen Vertrag rückabwickeln?

K hat wirksam von V für 150.000 Euro eine vermietete Eigentumswohnung erworben. Bei den Vertragsverhandlungen hat V dem K wegen einer fahrlässigen Falschberechnung zugesichert, dass die Kosten des Kaufs durch Mieteinnahmen und Steuervorteile gedeckt würden. Tatsächlich müssen jedoch für die Rückzahlung des zur Finanzierung des Kaufs aufzunehmenden Darlehens jedes Jahr mindestens 2.000 Euro aufgewandt werden.

Hat K gegen V einen Anspruch auf Rückabwicklung des Kaufvertrages und Ersatz der bislang entstandenen Kosten aus §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2, 311 Abs. 2 Nr. 1 BGB?

BGH NJW 1998, 302

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Lösung

V→K auf Rückabwicklung + Kostenerstattung aus §§ 280 I, 241 II, 311 II Nr. 1 BGB

- I. Schuldverhältnis = Vertragsverhandlungen (§ 311 II Nr. 1 BGB)
- II. Pflichtverletzung = Beeinträchtigung der Entschließungsfreiheit und des Vermögens (Interesse iSv § 241 II) – hier: Aufklärungspflicht verletzt
- III. Vertretenmüssen = Fahrlässigkeit (§ 276 I, II BGB)
- IV. Schaden = Ungünstigen Vertrag geschlossen → Naturalrestitution (§ 249 I):
Aufhebung + Kostenerstattung

Aber: Konkurrenz zu § 123 Abs. 1 BGB? BGH: § 280 BGB schützt primär Vermögen, § 123 BGB primär Entschließungsfreiheit (Art. 2 I GG) – parallel anwendbar, soweit reale Vermögenseinbuße

V→K auf Rückabwicklung und Kostenerstattung (+)

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

In welchem Verhältnis stehen culpa in contrahendo und Anfechtung nach § 123 Abs. 1 BGB?

Täuschung

Ungünstiger Vertrag als Schaden
→ Aufhebung als Naturalrestitution (§ 249 Abs. 1 BGB)

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

§ 123 Abs. 1 BGB

Arglist (=Vorsatz)

Ausschlussfrist: 1 Jahr

Entschließungsfreiheit

280 Abs. 1 BGB iVm § 311 Abs. 2 BGB

Vertretenmüssen (§ 276 Abs. 1 BGB)

Verjährung 3 Jahre

Vermögensschaden

Drohung

Schweigen

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

2

Was muss man zur widerrechtlichen
Drohung wissen?

Was regelt § 123 Abs. 1, 2. Var. BGB?

§ 123 BGB – Anfechtbarkeit wegen Täuschung oder Drohung

(1) Wer zur **Abgabe einer Willenserklärung** durch arglistige Täuschung oder **widerrechtlich** durch **Drohung** **bestimmt** worden ist, kann die Erklärung anfechten.

1. Abgabe einer Willenserklärung (durch Getäuschten)

2. Drohung

3. Widerrechtlich

4. Kausalität (“Bestimmen”)

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Gibt es diese „Drohung“ auch an anderer Stelle?

§ 253 StGB – Erpressung

- (1) Wer einen Menschen **rechtswidrig** mit **Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel** zu einer **Handlung, Duldung oder Unterlassung** nötigt und dadurch dem **Vermögen** des Genötigten oder eines anderen **Nachteil zufügt**, um sich oder einen Dritten **zu Unrecht zu bereichern**, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) **Rechtswidrig** ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels **zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist**.

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Was ist eine Drohung im Sinne von § 123 BGB?

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Inaussichtstellen eines Übels, auf dessen Eintritt
der Drohende Einfluss zu haben vorgibt

Welche Problemfälle gibt es bei der Drohung?

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Vis absoluta
(unmittelbar wirkender
körperlicher Zwang)?

Nicht vom Drohenden zu
beeinflussende Notlage?

Ausnutzung einer bestehenden
Zwangslage (Schlüsseldienst)?

Nicht ernst gemeinte Drohung?
(insb. Scheinwaffe)

Wann ist eine Drohung „rechtswidrig“?

Täuschung

B führt seit Jahren Wartungsarbeiten im Betrieb des A aus. A kündigt den Wartungsvertrag wegen von B angeblich verursachter Schäden. B verlangt daraufhin von A, dass er die Kündigung zurücknimmt. Anderenfalls werde er keinesfalls Schadensersatz leisten und den A wegen diverser anderer Ansprüche mit Klagen überziehen sowie dessen »Geschäftspraktiken« in der Presse verbreiten. Daraufhin zieht A die Kündigung zurück.

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Drei Monate später ist A noch immer empört. Er möchte die Rücknahme der Kündigung beseitigen.

Schweigen

Hat B gegen A auch für den Folgemonat einen Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Honorars aus § 611 BGB?

Lösung

Täuschung

B → A aus § 611 Abs. 1 BGB

Grundfall

I. Anspruch entstanden = Vertrag geschlossen

Dritte

II. Anspruch untergegangen = Kündigung?

§ 280 BGB

Aber: Rücknahme → Wirkung? Wohl: Novation

Ⓟ Anfechtung der Rücknahme durch A

Drohung

1. Erklärung iSv § 143 I BGB (+)

Schweigen

Lösung

Täuschung

2. Anfechtungsgrund § 123?

Grundfall

Verweigerung von SchE? → notfalls ZwV

Dritte

„mit Klagen überziehen“? → unproblematisch, wenn nicht § 263 StGB

§ 280 BGB

Geschäftspraktiken an Presse melden? § 193 StGB

→ Keine Drohung → kein Anfechtungsgrund

Drohung

Schweigen

Wann ist eine Drohung rechtswidrig?

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Mittel
(angedrohtes Verhalten widerrechtlich)

Zweck
(erwartetes Verhalten widerrechtlich)

Mittel-Zweck-Relation
(Verknüpfung verstößt gegen Treu und Glauben)

Welche Mittel sind widerrechtlich?

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Bruch eines bestehenden Vertrags

Drohung mit Straftaten
(Sachbeschädigung,
Körperverletzung, Tötung)

Drohung

Schweigen

Grds. nicht Rechte / Rechtsbehelfe,
soweit nicht mutwillig

Welche Zwecke sind rechtswidrig?

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Veranlassung verbotenen Verhaltens
(Waffen, Drogen...)

Nicht: bloße Begründung eines Rechts,
auf das kein Anspruch besteht

Wann ist die Zweck-Mittel-Relation rechtswidrig?

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Krasse Unverhältnismäßigkeit



zB Verzicht auf Strafanzeige gegen über
Schadensersatz hinausgehende Geldzahlung

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

3

Welche rechtliche Bedeutung hat
"Schweigen"?

In welchen Fällen gilt „Schweigen“ als Annahme? (1)

Klausur (-)

Täuschung

§ 516 BGB Begriff der Schenkung ...

(2) ¹Ist die Zuwendung ohne den Willen des anderen erfolgt, so kann ihn der Zuwendende unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Erklärung über die Annahme auffordern. ²Nach dem Ablauf der Frist gilt die Schenkung als angenommen, wenn nicht der andere sie vorher abgelehnt hat.

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

In welchen Fällen gilt „Schweigen“ als Annahme? (2)

Klausur (-)

Täuschung

§ 1943 BGB – Annahme und Ausschlagung der Erbschaft

Grundfall

Der Erbe kann die Erbschaft nicht mehr ausschlagen, wenn er sie angenommen hat oder wenn die für die Ausschlagung vorgeschriebene Frist verstrichen ist; mit dem Ablauf der Frist **gilt die Erbschaft als angenommen.**

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

In welchen Fällen gilt „Schweigen“ als Annahme? (3)

Klausur (-)

Täuschung

§ 362 HGB

- (1) ¹Geht einem Kaufmanne, dessen Gewerbebetrieb die Besorgung von Geschäften für andere mit sich bringt, ein Antrag über die Besorgung solcher Geschäfte von jemand zu, mit dem er in Geschäftsverbindung steht, so ist er verpflichtet, unverzüglich zu antworten; sein **Schweigen gilt als Annahme des Antrags**. ²Das gleiche gilt, wenn einem Kaufmann ein Antrag über die Besorgung von Geschäften von jemand zugeht, dem gegenüber er sich zur Besorgung solcher Geschäfte erboten hat. ...

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

In welchen Fällen gilt „Schweigen“ als Ablehnung? (1)

Ausblick

Täuschung

§ 108 BGB – Vertragsschluss ohne Einwilligung

Grundfall

- (2) ¹Fordert der andere Teil den Vertreter zur Erklärung über die Genehmigung auf, so kann die Erklärung nur ihm gegenüber erfolgen; eine vor der Aufforderung dem Minderjährigen gegenüber erklärte Genehmigung oder Verweigerung der Genehmigung wird unwirksam. ²Die Genehmigung kann nur bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dem Empfang der Aufforderung erklärt werden; wird sie nicht erklärt, so gilt sie als verweigert.

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

In welchen Fällen gilt „Schweigen“ als Ablehnung? (2)

Ausblick

Täuschung

§ 177 BGB – Vertragsschluss durch Vertreter ohne Vertretungsmacht

Grundfall

- (2) ¹Fordert der andere Teil den Vertretenen zur Erklärung über die Genehmigung auf, so kann die Erklärung nur ihm gegenüber erfolgen; eine vor der Aufforderung dem Vertreter gegenüber erklärte Genehmigung oder Verweigerung der Genehmigung wird unwirksam. ²Die Genehmigung kann nur bis zum Ablauf von zwei Wochen nach dem Empfang der Aufforderung erklärt werden; wird sie nicht erklärt, so gilt sie als verweigert.

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Was setzt ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben voraus?

Klausur (-)

Täuschung

1. Absender ist Kaufmann oder nimmt wie solcher teil

Grundfall

2. Empfänger ist Kaufmann oder nimmt wie solcher teil

Dritte

3. Bezug auf abgeschlossene Vertragsverhandlungen

§ 280 BGB

4. Bestätigung des bereits gefundenen Ergebnisses

Drohung

5. Abweichung genehmigungsfähig6. Gutgläubigkeit (keine Arglist)

Schweigen

7. Kein unverzögerlicher Widerspruch

Kann ein Vertrag durch schlichtes Schweigen zustandekommen? (1)

Täuschung

K hat mit dem Buch-Versand V eine Abrede, wonach dieser ihm aktuelle Kriminalromane zur Ansicht schickt. Wenn K ein Buch nicht zusagt, kann er es innerhalb einer Woche zurücksenden.

Grundfall

Dritte

Eines Tages hat K drei Bücher zum Rückversand beiseite gelegt. Auf einer Party in seiner Wohnung stellt seine Kommilitonin X jedoch versehentlich ein Buch aus diesem Stapel zurück in das Bücherregal. K bemerkt dies nicht und schickt nur die übrigen beiden Bücher zurück. Erst als er die Rechnung des V erhält, in der auch das ungewollte Buch aufgeführt ist, bemerkt er seinen Irrtum. Er schickt das Buch unverzüglich zurück und weigert sich zu zahlen.

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Hat V einen Anspruch gegen K auf Zahlung des Kaufpreises von 20 € aus § 433 Abs. 2 BGB?

Kann ein Vertrag durch schlichtes Schweigen zustandekommen? (2)

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Der Musikversand V verschickt an alle mit Adresse im Telefonbuch aufgelisteten Personen eine CD mit den „größten Hits der 20er-Jahre“ für 50 €. Die Lieferung enthält ein Begleitschreiben folgenden Wortlauts: *„Anliegend erhalten Sie eine einmalige Sammlung großer Hits. Sollte Ihnen dieses Produkt wider Erwarten nicht zusagen, senden Sie es bitte originalverpackt an uns zurück. Wenn wir die CD nicht innerhalb einer Woche erhalten, gehen wir von der Annahme unseres Angebots aus. Wir bitten Sie, den Rechnungsbetrag möglichst bald an unsere unten angegebene Bankverbindung zu überweisen.“* Auch K erhält die CD mit dem Schreiben und schickt sie nicht zurück. Zwei Monate später erhält er eine Mahnung des V. K weigert sich zu zahlen.

Hat V gegen K einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises von 50 € aus § 433 Abs. 2 BGB?

Kann man Schweigen anfechten?

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Ja,

wenn konkludente Willenserklärung (Vereinbarung, Handelsbrauch, etc.)

Drohung

Schweigen

Nein,

wenn bloß gesetzlich angeordnete Fiktion (Ausnahme insb. § 1956 BGB; zudem § 123 Abs. 1 BGB)

Was regelt § 241a BGB? (1)**§ 241a BGB – Unbestellte Leistungen**

(1) Durch die **Lieferung beweglicher Sachen**, die nicht auf Grund von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen oder anderen gerichtlichen Maßnahmen verkauft werden (Waren), oder durch die Erbringung sonstiger Leistungen durch einen **Unternehmer** an den **Verbraucher** wird ein **Anspruch gegen den Verbraucher nicht begründet**, wenn der Verbraucher die Waren oder sonstigen Leistungen **nicht bestellt** hat.

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Was regelt § 241a BGB? (2)

§ 241a BGB – Unbestellte Leistungen

- (2) Gesetzliche Ansprüche sind **nicht ausgeschlossen**, wenn die Leistung **nicht für den Empfänger bestimmt** war oder in der irrigen **Vorstellung einer Bestellung** erfolgte und der Empfänger dies **erkannt hat** oder bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt **hätte erkennen können**.
- (3) ¹Von den Regelungen dieser Vorschrift darf nicht zum Nachteil des Verbrauchers abgewichen werden. ²Die Regelungen finden auch Anwendung, wenn sie durch anderweitige Gestaltungen umgangen werden.

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

Was regelt § 241a BGB? (3)

Täuschung

Grundfall

Dritte

§ 280 BGB

Drohung

Schweigen

§ 241a Abs. 1 BGB

Kein Vertrag durch Zusendung unbestellter Ware an Verbraucher

§ 241a Abs. 2 BGB

Ausnahme für gesetzliche Aufbewahrungs-, Schadensersatz-, Wertersatz- oder Nutzungersatzansprüche wenn erkennbarer Fehler

